

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien / Afrika (AMB Nr. 98/2014)

Monostudiengang

Zweifach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Regionalstudien Asien / Afrika“ (AMB Nr. 98/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. September 2020 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

b) 40 LP in den Modulen des Grundlagen- und Aufbaustudiums der gewählten Schwerpunktregion, mit Ausnahme von Modul 1, und

c) 15 LP durch die Anfertigung der Bachelorarbeit zu einem Thema mit Bezug zur gewählten Schwerpunktregion

Die Schwerpunktregion der Modulabschlussprüfung entscheidet dabei über die Zuordnung des jeweiligen Moduls zu einem regionalen Studienschwerpunkt.

Artikel I

1. Die Studienordnung wird um § 7 Regionaler Schwerpunkt ergänzt. Entsprechend ergibt sich folgende Reihenfolge:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Monostudiengangs
- § 6 Module des Zweifachs für Kombinationsstudiengänge
- § 7 Regionaler Studienschwerpunkt
- § 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer
- § 9 In-Kraft-Treten

§ 7 wird wie folgt gefasst:

§ 7 Regionaler Studienschwerpunkt

(1) Im Monostudiengang Regionalstudien Asien/Afrika werden unterschiedliche regionale Schwerpunkte angeboten:

- Afrika
- Ostasien
- Südasien
- Südostasien
- Zentralasien

(2) Die Studentin oder der Student können sich für einen solchen regionalen Studienschwerpunkt entscheiden. Ein regionaler Studienschwerpunkt wird erlangt durch:

- a) 40 LP in der Sprachausbildung in einer Sprache der gewählten Schwerpunktregion,

(3) Der Nachweis der Schwerpunktregion erfolgt mit dem Antrag zur Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Studentin oder der Studentin weist nach, dass die erforderlichen Leistungspunkte in der entsprechenden Schwerpunktregion gemäß Abs. 2 a) und b) absolviert wurden und ordnen das Thema der Abschlussarbeit ebenfalls diesem regionalen Schwerpunkt zu. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter der Abschlussarbeit bestätigt den regionalen Schwerpunkt der Abschlussarbeit.

(4) Das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften stellt geeignete Mittel für den Nachweis der erforderlichen Leistungspunkte und für die Zuordnung des Themas der Abschlussarbeit zu einem regionalen Schwerpunkt zur Verfügung.

(5) Der regionale Studienschwerpunkt wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen, wenn die Erfordernisse gemäß Abs. 2 nachgewiesen sind.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Das Fach Regionalstudien Asien/Afrika bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer an:

Modul 2: Grundkurs Gesellschaft/Transformation, 10 LP

Modul 3: Grundkurs Kultur/Identität, 10 LP

Modul 4: Grundkurs Sprache/Kommunikation, 10 LP

Modul 19: Asiatische/Afrikanische Sprachen I, 10 LP

Modul 20: Asiatische/Afrikanische Sprachen II, 10 LP

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 27. August 2020 bestätigt.

Modul 21: Asiatische/Afrikanische Sprachen III, 10 LP

Modul 22: Asiatische/Afrikanische Sprachen IV, 10 LP

3. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ werden folgende Module entfernt:

Modul 23: Einführung in das klassische Chinesisch und die traditionelle Schriftkultur Chinas I, 10 LP

Modul 24: Einführung in das klassische Chinesisch und die traditionelle Schriftkultur Chinas II, 10 LP

Modul 25: Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas: Lektüre und Praxis I, 10 LP

Modul 26: Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas: Lektüre und Praxis II, 10 LP

Artikel II

Die zweite Änderung der Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Regionalstudien Asien / Afrika“ (AMB Nr. 98/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. September 2020 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 5 wird um Satz 2 und 3 wie folgt ergänzt:

„Ein absolvierter regionaler Studienschwerpunkt gemäß § 7 der Studienordnung für den Monostudiengang Regionalstudien Asien/Afrika wird auf dem Zeugnis vermerkt. Studentinnen oder Studenten, die keinen regionalen Studienschwerpunkt verfolgt haben, erhalten ein Zeugnis ohne diesen Vermerk.“

2. Die Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird für „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und –studienfächer“ neu erstellt (siehe Anlage 2).

Artikel II

Die zweite Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 27. August 2020 bestätigt.

Anlage 2**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und –studienfächer**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Modul 2	Grundkurs Gesellschaft/Transformation	10	keine	Portfolioprüfung (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 min)	nein
Modul 3	Grundkurs Kultur/Identität	10	keine	Portfolioprüfung (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 min)	nein
Modul 4	Grundkurs Sprache/Kommunikation	10	keine	Klausur (120 min) oder Portfolioprüfung (ca. 10 Seiten)	nein
Modul 19	Asiatische/Afrikanische Sprachen I	10	keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder komplexe Prüfung aus 2 Teilprüfungen: Klausur (60 min) und mündliche Prüfung (15 min), Gewichtung 1:1*	nein
Modul 20	Asiatische/Afrikanische Sprachen II	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 19	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder komplexe Prüfung aus 2 Teilprüfungen: Klausur (60 min) und mündliche Prüfung (15 min), Gewichtung 1:1*	nein
Modul 21	Asiatische/Afrikanische Sprachen III	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 20	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder komplexe Prüfung aus 2 Teilprüfungen: Klausur (60 min) und mündliche Prüfung (15 min), Gewichtung 1:1*	nein
Modul 22	Asiatische/Afrikanische Sprachen VI	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 21	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder komplexe Prüfung aus 2 Teilprüfungen: Klausur (60 min) und mündliche Prüfung (15 min), Gewichtung 1:1*	nein

* Je nach den didaktischen Erfordernissen der gewählten Sprache. Die jeweiligen Prüfungsformen werden auf der Institutshomepage bekannt gegeben.